

Dieses Formular kann auch
als Kopie oder per E-Mail
eingereicht werden.

Mofa / E-Bike einlösen (rechtliche Grundlagen Art. 94 Abs. 1 und 2 VZV)

Dieses Formular kann für die Einlösung Ihres Mofas oder E-Bikes beim Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau und bei einem autorisierten Händler genutzt werden.

Eine Liste der autorisierten Mofa-Prüfbetriebe im Kanton Thurgau finden Sie unter www.stva.tg.ch.

Einlösung eines E-Bike / Mofa

(typengeprüftes Fahrzeug, mit vorhandenen Fahrzeugpapieren)

Neues Kontrollschild

Bestehendes Kontrollschild übernehmen TG _____

Verlust / Ersatz Fahrzeugausweis

(gültige Vignette vorhanden)

Verlust / Ersatz Vignette

(die Vignette ist noch gültig)

Verlust / Ersatz TG-Kontrollschild

(mit gültiger Vignette)

Vignette ungültig: Die Einlösung muss zwingend über einen Mofa-Prüfbetrieb erfolgen.

Halter (auf diese Person / Firma einlösen)

Name / Vorname / Firma _____

Strasse _____

PLZ / Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Tel Nr. _____

Mofa / E-Bike (Angaben siehe Fahrzeugausweis)

Marke / Typ _____

Rahmen-Nr. _____ Stamm-Nr. _____

Typenschein _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift Halter

Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft?

Wenn ja, bitte Name, Adresse und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters angeben.

Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter bestätigt durch seine Unterschrift, dass das aufgeführte Fahrzeug auf den minderjährigen Fahrzeughalter eingelöst werden darf.

Name, Adresse und Datum (in Blockschrift)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(Das Datum und die Unterschrift dürfen nicht länger als 1 Monat zurückliegen)

Mofa / E-Bike Fahrzeugprüfung (rechtliche Grundlagen Art. 93 Abs. 2/ Art. 94 Abs. 1 und 2 VZV und Art. 13 SVG)

Eine Liste der autorisierten Mofa-Prüfbetriebe im Kanton Thurgau finden Sie unter www.stva.tg.ch.

Kontrollbericht für Fahrzeugprüfung zur Wiedereinlösung des Mofas / E-Bike bei einem autorisierten Mofa-Prüfbetrieb

Neues Kontrollschild

Bestehendes Kontrollschild übernehmen TG _____

Prüfung nach behördlichem Ausweis- und Kontrollschildentzug

durch Polizei oder Strassenverkehrsamt

Prüfung wegen verlorenem oder gestohlenem Fahrzeugausweis

wenn kein *gültiger* Fahrzeugausweis (Vignette ungültig) vorhanden ist

Prüfung wegen Zweifel an der Betriebssicherheit

begündet oder in jedem Fall wenn das Fahrzeug länger als 10 Jahre ausser Verkehr war

Importfahrzeuge: Müssen beim Strassenverkehrsamt zur Prüfung angemeldet werden.

-----**Durch den Mofa-Händler auszufüllen**-----

Prüfumfang (bei erforderlicher Prüfung)

Identifikation des Fahrzeuges

Bremse hinten (Zustand / Wirkung)

Bremse vorne (Zustand / Wirkung)

Bereifung

Tretlager / Pedalrückstrahler

Motor – Emissionen / Auspuff (wenn vorhanden)

Radlager / Lenkkopflager

Beleuchtung / Rückstrahler

Rückspiegel / Glocke

zulässige Höchstgeschwindigkeit

Allgemeinzustand

Kein Importfahrzeug

**Durch autorisierte Person geprüft
und in Ordnung:**

Gebühren

Verkehrssteuer Fr. 2.50

Haftpflichtversicherung Fr. 12.60

Haftpflichtversicherung ab Oktober Fr. 6.30

(ZURICH Pol. Nr. 16.575.967. Informationen zur
Versicherung finden Sie unter www.stva.tg.ch)

Vignette Fr. 10.00

Kontrollschild Fr. 10.00

Kontrollbericht Fahrzeugprüfung Fr. 40.00

Gesamtkosten ohne Kontrollschild Fr. 65.10

Gesamtkosten mit Kontrollschild Fr. 75.10

Bearbeitungsgebühr Fr. 30.00

(wird nur bei einer Zulassung ohne Fahrzeugprüfung
verrechnet)

Mofa wird eingelöst

Händler-Stempel / Datum / Unterschrift

Händler-Stempel / Datum / Unterschrift

Kontrollmarke-Vignette